

## Protest und Aufstand in der Geschichte

Überlegungen eines WGAV-Mitglieds zum Gedenken an den ‚Armen Konrad‘

Derzeit wird in vielerlei Form an den ‚Armen Konrad‘ vor 500 Jahren erinnert: Ausstellungen, Vorträge, Bücher, Theaterstücke, Stadtführungen ... Wie aber gehen wir heute mit einem derartigen Phänomen um? Wie stehen wir zu Ungehorsam, Protest, Revolte, vielleicht sogar verbunden mit Gewalt?

Mit dem einführenden Artikel im Rundbrief 16 (Oktober 2013) stimmte unser Verein auf das Gedenkjahr ein. Darin ist zu lesen: *Eine Untergrundbewegung [...], deren Ziel der Sturz der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung war, [...] ein antifeudales Programm, das die Obrigkeit [...] nicht mehr anerkennen wollte, [...] der Umsturz der Herrschaftsordnung sollte gegebenenfalls gewaltsam [...] erfolgen.* Offensichtlich waren da Radikale am Werk, welche die Absicht hatten, alles umzukrempeln. Darf man so etwas zulassen? Wie wirkt das heute auf uns, welche Gefühle löst das aus? Wie reagieren wir als

redliche, gesetzestreue Bürger, wenn über derartige Machenschaften berichtet wird?

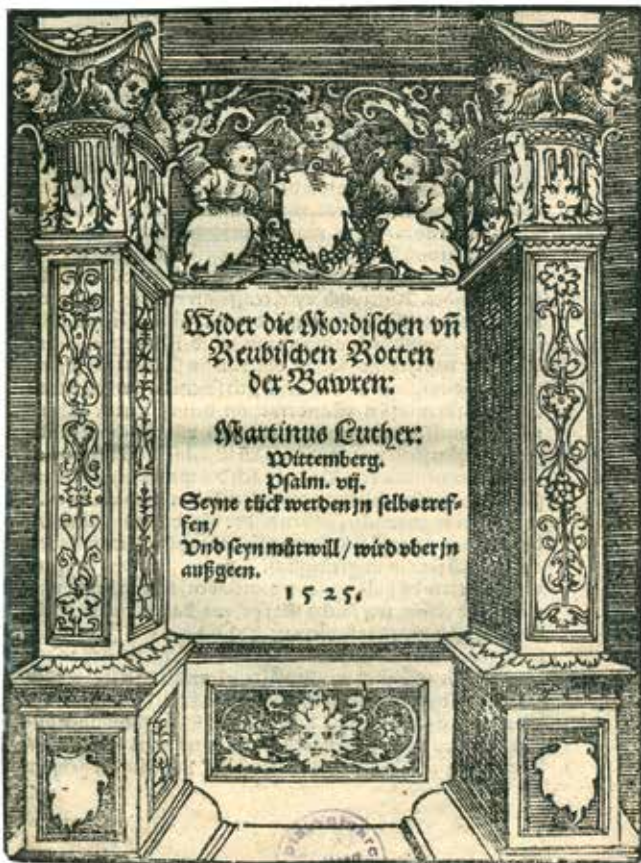
Ein Grundproblem für die Erforschung und Bewertung dieses Aufstands besteht darin, dass es kein gemeinsam erarbeitetes, von der Mehrheit der Beteiligten anerkanntes Programm gibt. Wir sind daher auf Quellen angewiesen, die fast ausschließlich von der „Obrigkeit“ stammen: Berichte der Amtmänner an den Herzog, offizielle Erklärungen in Form von Briefen oder Maueranschlägen und vor allem auf Verhörprotokolle, deren Aussagen überwiegend unter Folter erpresst wurden. Ist diese Quellenlage ausreichend, um zu ermitteln, was die an der Volkserhebung Beteiligten erstrebten? Weit besser dokumentiert sind erfreulicher Weise die Ziele der großen Bewegung, die sich zehn Jahre später ausbreitete und für die wir den problematischen Begriff „Bauernkrieg“ verwenden. Problematisch deshalb, weil zu fragen ist, wie es damals schrittweise zu Vorgängen kam, die

man als „Krieg“ bezeichnen kann. Immerhin besitzen wir hier einen Grundtext, der als Flugblatt schnell und in erstaunlich hoher Zahl Verbreitung fand – die berühmten „Zwölf Artikel“. Man darf also annehmen, dass die dort genannten Punkte von der Mehrheit der Bauern und einem Teil der Stadtbürger unterstützt wurden. Welche Absichten verfolgten sie? Wir finden fast ausschließlich die Forderung, die ständig steigenden Belastungen zurückzunehmen: wieder jagen und fischen zu dürfen, Wälder, Wiesen und Äcker zu nutzen, die zuvor Gemeinbe-

sitz gewesen waren, die Frondienste auf den früher üblichen Umfang zu begrenzen, Strafen nach dem *alten, geschriebenen* Maß vorzunehmen. Vorrangiger Wunsch war die Rückkehr zum *guten alten Recht*. Wenn es erlaubt ist, diese Grundtendenzen auch dem ‚Armen Konrad‘ zu unterstellen – nehmen wir nur den Satz *Der Gerechtigkeit einen Beistand tun* –, lässt sich dann noch von einem *Sturz der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung* sprechen? Sind es in dieser Zeit nicht vielmehr die Territorialherren, die Schritt für Schritt das bestehende Recht zu ihren Gunsten veränderten, also schleichend, aber umso wirkungsvoller einen „Umsturz von oben“ durchsetzten?

Natürlich lassen sich in den Amtsberichten und den Verhörprotokollen auch aggressive Äußerungen finden: weg mit dem Herzog, den Räten die Häupter abschlagen, stechen und hauen ... Wenn man bei „Ratschlägen“ in der Runde seine Empörung ausdrücken, mal „Dampf ablassen“ wollte, vielleicht noch beflügelt durch Bier und Wein – da wird es solche Worte sicher gegeben haben. Außerdem dürften manche durch Folter Gequälte geglaubt haben, sie könnten glimpflicher davon kommen, wenn sie andere als besonders Radikale darstellten. Ist das ausreichend, um die Behauptung zu rechtfertigen, die Aufrührer hätten den totalen, gewaltsamen Umsturz angestrebt? Und wenn man den Begriff nicht auf reine Waffenanwendung eingrenzt: Ist das, was die Landesfürsten administrativ vornahmen, nicht eine weit schlimmere Form von Gewalt, tiefgreifend und auf Dauer?

Zunächst hatte ja Herzog Ulrich – im Bündnis mit der „Ehrbarkeit“ – durch den Tübinger Vertrag die Bauern übergangen und ausgeschaltet. Im eingangs zitierten Artikel heißt es dazu: Er konnte *die ernsthafte Bedrohung seiner Herrschaft schließlich unterdrücken, ohne Blutvergießen*. Also das Verdienst eines großmütigen, verantwortlichen handelnden Landesvaters? Es waren doch die Bauern am Kappelberg, die einsahen, dass sie gegen die Truppen des Herzogs keine Chance hatten. Sonst wären



Martin Luther: Wider die mordischen und reubischen rotten der bawren. Erstdruck, Wittenberg 1512



Die Sprengung des deutschen Rumpfparlaments in Stuttgart. Zeitgenössischer Stich, 1849

sie schon damals abgeschlachtet worden wie später durch den Truchsess von Waldburg bei Böblingen. Und als dann bei den Enthauptungen in Stuttgart, Schorndorf und Tübingen das Blut spritzt, lesen wir, dass *an den Rädelsführern [...] Exempel statu-iert* wurde. Ist das nicht die Sprache und Sichtweise der Herrschenden? Hat man sich damals nicht bereits ähnlich ausgedrückt? Müsste man also dem Herzog dankbar sein, dass er durch entschlossenes Eingreifen „Ruhe und Ordnung“ wiederherstellte?

Mit diesen Anmerkungen soll keine wissenschaftliche Kontroverse ausgelöst werden, steht doch die fachliche Kompetenz, die sorgfältige Quellenarbeit und der umfassende Kenntnisstand des Autors außer Zweifel. Kritik ist jedoch an der verkürzten und daher einseitigen Darstellung zu üben.

Somit nur ein Streit um Worte? Auch das nicht. Die Tendenz, Menschen und Gruppen, die sich gegen Unterdrückung und Unrecht, gegen Maßnahmen „von oben“ wehren und dafür gemeinsame, öffentliche Formen brauchen, als Ruhestörer, Rechtsbrecher und Aufwiegler darzustellen, zieht sich durch die Jahrhunderte. Wer hat ein Interesse daran, solche Bewegungen als für die Allgemeinheit gefährlich ins Bewusstsein zu bringen? Gefahr für wen? Wessen Position, wessen Macht und Besitz ist dabei in Wirklichkeit bedroht? Denken wir an 1789, 1848/49, 1918/19 ... Auch an aktuellen Beispielen fehlt es nicht.

Bernhard Völker



Blick auf eine Menschenmenge im Hof der Rotenbühlkaserne, 9. November 1918

## Ellwangen feiert sein 1250-jähriges Jubiläum

Die älteste Urkunde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stammt aus dem Jahr 814. Darin nimmt Kaiser Ludwig der Fromme das Kloster Ellwangen in seinen Schutz. Doch die Anfänge des Klosters reichen noch weiter zurück: Ein wichtiges frühes Dokument ist die „Vita Hariolfi“, die der Ellwanger Mönch und spätere Passauer Bischof Ermenich um 850 verfasst hat. Auch wenn in der Lebensbeschreibung des Mönchs Hariolf die Klostergründung sehr legendenhaft ausgeschmückt ist, lassen sich einige Begebenheiten herauslesen, die eine Gründung des Klosters im Jahr 764 möglich erscheinen lassen. Das Jahr 764 bezeichnen auch die „Annales Elwangenses“, die im 12. Jahrhundert abgefasst wurden, als den *Beginn dieses Ortes*. In die weitere Überlieferung von Abtei und Stadt wurde dieses Gründungsdatum übernommen. Auch

wenn es nicht mit letzter Sicherheit belegt werden kann, spricht doch vieles für die Gründung im 8. Jahrhundert, so dass Ell-

wangen in diesem Jahr sein 1250-jähriges Bestehen feiern kann.



Kaiser Ludwig der Fromme nimmt das Kloster Ellwangen unter seinen besonderen Schutz. Pergament, Ausfertigung, Aachen 814 April 8